

ANFRAGE von Beat Huber (SVP, Buchs), Martin Farner (FDP, Stammheim) und
Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)

betreffend Zeitnahe Rechnungstellung der Quellensteuer

Die Rechnungstellung ist entgegen der Auskunft des Quellensteueramts zum Teil immer noch bis zu 15 Monate in Verzug. Die Folgen der Corona-Krise sind Konkurse von Firmen, die quellensteuerpflichtige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigen. Damit aber diese Firmen ihre Steuern, in diesem Fall Quellensteuern bezahlen, ist es nötig, dass diese vom Quellensteueramt zeitnah eingefordert wird.

Gerne möchten wir folgen Fragen vom Regierungsrat beantwortet haben:

1. Bis wie lange ist die längste ausstehende Rechnungsstellung des Quellensteueramts?
2. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Ausstände?
3. Mit wie viel Abschreibungen (Verluste) der Quellensteuerguthaben muss gerechnet werden?
4. Was wird der Regierungsrat unternehmen, dass das Einfordern der Quellensteuer auf maximal 1 Monat Ausstand begrenzt wird.

Beat Huber
Martin Farner
Rochus Burtscher